

Postulat Rolf Zbinden (PdA): Mobilitätslegi: Freie Fahrt auf Bernmobil für Armutsbetroffene

Seit 1990 hat sich in der Schweiz eine neue Schicht von Armen herausgebildet, welche sich zusehends verbreitert. Von der Armut überdurchschnittlich betroffen sind Kinder. Wer einmal von dieser Armut betroffen ist, hat es schwer, wieder heraus zu finden. Ebenso haben Kinder aus Armutsverhältnissen von vorneherein schlechtere schulische und berufliche Perspektiven. Sie sind auch in ihrem Freizeitverhalten massiv eingeschränkt.

Die hohen Preise für Fahrten mit Bus und Tram führen bei vielen Armutsbetroffenen zu fremdbestimmtem Verhalten in der Mobilität: Sie schränken ihre Mobilität auf das unvermeidliche Minimum ein.

Einschränkung der Mobilität heisst Einschränkung der Beteiligung am gesellschaftlichen Leben, heisst Verzicht auf Teilnahme an kulturellen, politischen, sportlichen und andern Anlässen, heisst Unterbindung von persönlichen Kontakten. Die Abkapselung verschlechtert so indirekt in erheblicher Weise die Chancen für einen Ausbruch aus der Armutsbetroffenheit.

Mobilitätsverlust und Ausgrenzung führen zu erheblichen Folgekosten für die Stadt. Dagegen kommt ein stärkerer Einbezug der Armutsbetroffenen in das gesellschaftliche Leben allen Beteiligten zugute: Den Betroffenen, weil sich die Chancen auf eine Verbesserung ihrer persönlichen Situation erhöhen, der Stadt, weil Fürsorgeleistungen punktuell überflüssig werden.

„Schwarzfahren ist unfair“, lautet die altbekannte Ermahnung auf Bus- und Tramtüren. Unfair ist aber vor allem, von Armutsbetroffenen die gleichen hohen Preise für Bus- und Tramfahrten zu verlangen wie von Leuten mit hohem Einkommen. Unfair ist auch die Bussenpraxis, welche Schwarzfahrerinnen und Schwarzfahrern unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten und vom Verschulden eine einheitliche Geldstrafe auferlegt.

In diesem Sinne ersuche ich den Gemeinderat,

1. eine Mobilitätslegi einzuführen, welche Obdachlosen und Empfängerinnen und Empfängern von Sozialhilfe einschliesslich ihrer Kinder freie Fahrt auf dem Netz von Bernmobil gewährt;
2. darauf hin zu wirken, dass diese Mobilitätslegi auch auf weiteren öffentlichen Verkehrsmitteln der Agglomeration anerkannt wird;
3. den Zugang von weiteren von Armut betroffenen Kreisen zur Mobilitätslegi sicherzustellen.

Bern, 13. September 2007

Postulat Rolf Zbinden (PdA), Daniele Jenni, Christine Michel, Lea Bill, Cristina Anliker-Mansour, Urs Frieden, Anne Wegmüller, Miriam Schwarz, Ruedi Keller

Antwort des Gemeinderats

Die Sicherung der Mobilitätsbedürfnisse für alle sozialen Gruppen ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen, dem bei der Ausrichtung von Sozialhilfe grosse Beachtung geschenkt wird.

In der Stadt Bern wurden 2006 zirka 5 800 Personen (5,3% der Wohnbevölkerung) von der Sozialhilfe unterstützt. Die Sozialhilfe wird nach den Richtlinien der SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) ausgerichtet. Gemäss diesen Richtlinien werden grundsätzlich die Fahrkosten für den öffentlichen Nahverkehr – in der Stadt Bern die Liberozonen 10 und 11 – in die Bemessung der Sozialhilfe mit einbezogen. Darüber hinausgehende Fahrkosten für Ausbildung oder Arbeit werden von der Sozialhilfe auf Antrag ebenfalls übernommen.

Neben der Sozialhilfe unterstützt die Stadt Bern zudem IV- und AHV-Beziehende in ihren Mobilitätsbedürfnissen (IV: Unterstützung abgestuft mit/ohne Ergänzungsleistungen, AHV: Unterstützung nur bei Bezug Ergänzungsleistungen). Diesen Gruppen wird eine Vergünstigung von zirka 50% auf dem Libero-Abo der Zonen 10 und 11 gewährt.

Sämtliche Unterstützungsleistungen (Sozialhilfe, Vergünstigungen für IV- und AHV-Bezügler/innen) beziehen sich auf den Libero-Tarifverbund. Darin sind neben dem Netz von BERNMOBIL auch alle anderen öffentlichen Verkehrsmittel in der Stadt Bern und den angrenzenden Gemeinden inbegriffen.

Damit sind aus Sicht des Gemeinderats die Mobilitätsbedürfnisse der wichtigsten Gruppen von Armutsbetroffenen hinreichend abgedeckt.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 5. März 2008

Der Gemeinderat